

Axel Bühler

BEDEUTUNGSUNBESTIMMTHEIT, UNERFORSCHLICHKEIT DES GEGENSTANDSBEZUGS UND SUBJEKTIVE GEWISHEIT¹

0. Einleitung

Ein immer wieder diskutiertes Thema der neuzeitlichen Philosophie ist das der Gewißheit über die eigenen geistigen und mentalen Zustände oder Prozesse, kurz: das Thema der subjektiven Gewißheit. Die subjektive Gewißheit ist insbesondere deswegen bedeutsam, weil sie vielen Autoren dafür geeignet erschien, unser Wissen oder bestimmte Teile davon als sicher und unanfechtbar zu begründen. Aber nicht nur in der Erkenntnistheorie im allgemeinen, sondern in der Methodologie der Psychologie im speziellen spielte die subjektive Gewißheit - in der Form von introspektivem Wissen - eine wichtige Rolle: in ihr sah man ein besonders verlässliches Mittel der Theorieüberprüfung und -bestätigung. In besonders prägnanter Weise entwickelte zuerst Descartes das Thema der subjektiven Gewißheit: seine Zurückweisung des universellen Zweifels wie auch sein Aufbau positiven Wissens beruhen auf der Gewißheit von den eigenen mentalen Zuständen. Daß die eigenen mentalen Zustände vor anderen Gegenständen des Wissens epistemologisch privilegiert sind, behaupteten später viele, und noch im 20. Jahrhundert vertritt etwa Husserl diese Auffassung.

Im 20. Jahrhundert wird die These von der Gewißheit der eigenen mentalen Zustände aber auch Gegenstand verschiedenster Angriffe. In der Psychologie: sowohl die Würzburger Schule der Psychologie (etwa Külpe) wie auch der Behaviorismus bekämpfen Versionen der These von der subjektiven Gewißheit. In der Philosophie: die philosophischen Behavioristen, Wittgenstein und seine Schüler, kritische Rationalisten, die französischen Strukturalisten; sie alle argumentieren auf die eine oder andere Weise gegen die These von der Gewißheit der eigenen mentalen Zustände.

¹ Ich danke Luigi Cataldi Madonna für eine kritische Durchsicht einer früheren Version dieses Aufsatzes.

Gegenstand dieses Aufsatzes ist die Kritik an der These von der subjektiven Gewißheit, wie sie einige analytische Philosophen der pragmatistischen Tradition üben, nämlich Quine und Davidson. Ich will zeigen, daß diese Autoren mit ihrer Kritik nicht erfolgreich sind. Mein Ziel ist es freilich nicht, die These von der subjektiven Gewißheit zu verteidigen. Deswegen werde ich auch skizzieren, welche Art von Argumentation mir erfolgversprechender zu sein scheint.

Der Aufsatz besteht aus vier Teilen: im ersten Abschnitt lege ich kurz dar, was die These von der subjektiven Gewißheit besagt; außerdem gebe ich Strategien an, wie man diese These kritisieren könnte. Im zweiten Abschnitt stelle ich die Argumentationen von Quine und Davidson dar. Im dritten Abschnitt argumentiere ich gegen eine wesentliche Voraussetzung dieser Argumente. Im vierten Abschnitt möchte ich skizzieren, wie eine alternative Kritik an der These von der subjektiven Gewißheit auszusehen hätte.

1. Die These von der subjektiven Gewißheit

Descartes meinte, daß sich jedem denkenden Wesen die Proposition "ich denke" als gewiß und als unbezweifelbar aufdränge, und er beanspruchte Gewißheit nicht allein für diese Proposition, sondern für eine ganze Reihe von Propositionen, die eigene mentale Zustände zum Gegenstand haben²: Propositionen sowohl, die von Operationen oder Zuständen des Verstandes berichten, wie auch solche, die Wollenszustände ausdrücken. Gewiß können also nicht allein Propositionen sein wie "ich denke", "ich wünsche", "ich stelle mir vor" (sofern es sich hier überhaupt um vollständige Propositionen handeln kann), sondern auch solche Propositionen wie "ich denke, daß p", "ich wünsche, daß p", "ich stelle mir vor, daß p" (wo "p" für irgendeine Proposition steht). Gewiß können also solche Propositionen sein, die eigene mentale Zustände oder Operationen ausdrücken.

Was besagt nun die These, daß solche Propositionen gewiß seien? Zunächst: was haben wir hier unter "gewiß" zu verstehen? Ich will übernehmen, was Bernhard Williams zur Interpretation des Gewißheitsbegriffs bei

² Descartes meinte, daß die Gewißheit der hier im Text aufgezählten Propositionen sich von der Gewißheit des "Cogito" herleite.

Descartes vorschlägt (Williams 1978, S.48-50 und S.356). Dieser Begriff involviert zumindest zweierlei:

- (1) Wenn eine Proposition gewiß ist, dann ist sie *unkorrigierbar*.
- (2) Wenn eine Proposition gewiß ist, dann ist sie *evident*.

Und die Begriffe der Unkorrigierbarkeit und Evidenz expliziert Williams folgendermaßen:

- (3) p ist evident $\iff$
für alle Personen A gilt: wenn p wahr ist, dann glaubt A, daß p .
- (4) p ist unkorrigierbar $\iff$
für alle Personen A gilt: wenn A glaubt, daß p , dann ist p wahr.

Nunmehr läßt sich die These der subjektiven Gewißheit folgendermaßen formulieren:

- (T1) Es gibt Propositionen, die Personen denken, die deren eigene mentalen Zustände zum Gegenstand haben, und die sowohl evident wie unkorrigierbar sind.

Diese Formulierung der These von der subjektiven Gewißheit kann sicher nicht als in jeder Hinsicht adäquate Rekonstruktion von Thesen gelten, wie sie Descartes oder andere tatsächlich vertreten haben. So ist zweifelhaft, ob durch (1) und (2) die Bedeutung des Gewißheitsbegriffs ausgeschöpft wird³. Zweitens wird die These der subjektiven Gewißheit wohl auch häufig nicht bloß als Existenzsatz, sondern als Allsatz verstanden:

- (T2) Alle Propositionen, die Personen denken und die deren eigene mentalen Zustände zum Gegenstand haben, sind gewiß.⁴

Hierbei wird natürlich vorausgesetzt, daß es solche Propositionen auch tatsächlich gibt. - Aber zum dritten ließe sich unter der These von der subjektiven Gewißheit die noch stärkere These verstehen, daß alle und nur die

³ Für eine genauere Erläuterung des Gewißheitsbegriffs in der Philosophie des Rationalismus siehe Cataldi Madonna 1987, S.35.

⁴ Weiter unten werde ich die Qualifikation "die Personen denken" fortlassen, um die Formulierungen nicht zu komplizieren. Dieser Zusatz ist aber immer dazuzudenken.

Propositionen über subjektive Zustände gewiß seien (= T3). T2 und T3 sind Thesen, die stärker sind als T1 und die T1 implizieren. Will man solche Thesen zurückweisen, genügt es offenbar, zunächst und allein T1 zu widerlegen.

Die effizienteste Art der Kritik an den verschiedenen Thesen der subjektiven Gewißheit ist es somit zu argumentieren, daß T1 nicht zutrifft. Wenn dies gelingt, dann lassen sich a fortiori die stärkeren Thesen nicht behaupten. Aber unter welchen Bedingungen trifft nun T1 nicht zu, also: unter welchen Bedingungen ist die Negation von T1 (= -T1) wahr?

(-T1) Es gibt keine Propositionen, die eigene mentale Zustände zum Gegenstand haben, die sowohl evident wie unkorrigierbar sind.

Aus einer Umformulierung von T1 mit Mitteln der Prädikatenlogik können wir in deutlicherer Weise ersehen, wie man diese Frage beantworten kann. Schreiben wir T1 in folgender Weise um:

(T1') $\exists x$ (x ist Proposition & x hat eigene mentale Zustände zum Gegenstand & x ist evident & x ist unkorrigierbar)

Die nun folgenden Sätze (5)-(10) beschreiben verschiedene Situationen, deren Nachweis dafür genügen würde, die These T1 zurückzuweisen:

- (5) Es gibt keine Propositionen über subjektive Zustände, die evident sind.
- (6) Es gibt keine Propositionen über subjektive Zustände, die gewiß sind.
- (7) Es gibt keine Propositionen über subjektive Zustände.
- (8) Es gibt keine evidenten Propositionen.
- (9) Es gibt keine unkorrigierbaren Propositionen.
- (10) Es gibt keine Propositionen.

Ich will hier auf zwei verschiedene Strategien hinweisen, wie sich für (5) und (6) argumentieren läßt. Ein Nachweis etwa für (6) würde darin bestehen, Gründe dafür aufzuzeigen, daß es keine Propositionen über subjektive Zustände gibt, für deren Wahrheit die Tatsache, daß jemand sie glaubt, eine hinreichende Bedingung ist. Daß A glaubt, daß p (wo "p" einen subjektiven Zu-

stand betrifft), garantiert unter keinen Umständen, daß dieser subjektive Zustand vorliegt. Das, was ich über meine subjektiven Zustände glaube, braucht nicht mit meinen subjektiven Zuständen übereinzustimmen, und hierbei ist keiner meiner subjektiven Zustände ausgenommen. Wer so argumentiert, setzt voraus, daß Propositionen, die meine geistigen Zustände betreffen, in der Realität etwas entspricht, daß sie sich auf etwas beziehen, nämlich meinen geistigen Zustand, und daß diese Propositionen deswegen wohlbestimmte Wahrheitswerte haben. In ähnlicher Weise, unter denselben Voraussetzungen, läßt sich für (5) argumentieren. Diese Argumentationsstrategie nimmt das Subjektive als Faktum an, das Gegenstand einer Proposition sein kann, und deswegen nenne ich sie *Argumentation unter Voraussetzung subjektiver Fakten*.

Eine solche Art der Argumentation ist aber keineswegs die einzig denkbare für Thesen wie (5) und (6). Man kann ja leugnen, daß geistige Zustände Fakten sind. Zum Beispiel könnte man annehmen, daß bloß das äußere Verhalten und neurophysiologisch zu beschreibende Gehirnzustände tatsächlich existieren. Und dann dürfte man geistige Zustände wie Glauben, Wünschen usw. nicht als real begreifen. Unter diesen Voraussetzungen gibt es freilich auch weder Evidenzen noch unkorrigierbare Propositionen über subjektive Zustände, und deshalb treffen (5) und (6) zu. Eine solche Argumentation für (5) und (6) will ich *Argumentation bei Leugnung subjektiver Fakten* nennen. Es lassen sich somit zwei Arten der Argumentation für (5) und (6) - und damit gegen die These von der subjektiven Gewißheit - unterscheiden: die eine setzt die Existenz subjektiver Fakten voraus, die andere dagegen bestreitet ihre Existenz.

2. Von der Unbestimmtheit der Bedeutung zur Unbestimmtheit mentaler Zustände

Die hier zu behandelnden Autoren - Quine und Davidson - haben ihre Kritik an der These der subjektiven Gewißheit weder explizit noch im Detail ausgeführt. Sie ergibt sich vielmehr in natürlicher Weise als Fortsetzung ihrer Argumentationen. Sowohl Quine wie Davidson behaupten eine Unbestimmt-

heit der geistigen Zustände⁵. Für sie ist die Frage, in welchem geistigen Zustand sich eine Person befindet, keine Tatsachenfrage; geistige Zustände sind für sie nichts Objektives, über das man recht oder unrecht haben könnte. Daraus folgt, daß man nicht recht unrecht haben kann, wenn man sich selbst geistige Zustände zuschreibt. Die Frage nach der Wahrheit solcher Zuschreibungen entfällt damit als gegenstandslos, und somit kann man abstreiten, daß es Propositionen gibt, die eigene mentale Zustände zum Gegenstand haben und sowohl evident wie unkorrigierbar sind. Diese Kritik an der These der subjektiven Gewißheit wendet sich direkt gegen T1 und bedient sich einer Argumentation bei Leugnung der subjektiven Fakten.

Wie kommen Quine und Davidson nun zu der Behauptung, daß die Frage, in welchem geistigen Zustand sich eine Person befindet, keine Tatsachenfrage sei, sondern daß geistige Zustände einer Unbestimmtheit unterliegen? Obzwar beide Argumentationen ähnlich sind, decken sie sich nicht vollkommen. Quine argumentiert in einem *ersten* Schritt für eine These der Unerforschlichkeit des Gegenstandsbezugs, sodann in einem *zweiten* Schritt für eine These der Unbestimmtheit der Übersetzung, d.h. der Unbestimmtheit der sprachlichen Bedeutungen. In einem *dritten* Schritt ergibt sich aus der Unbestimmtheit der sprachlichen Bedeutungen, daß unbestimmt ist, welche Meinungen wir anderen zuschreiben. Und in einem expliziten *vierten* Schritt folgert Quine dann, daß auch unbestimmt, welche Meinungen wir uns selber zuschreiben. Davidson geht etwas anders vor. In einem *ersten* Schritt argumentiert er direkt für eine simultane Unbestimmtheit von Bedeutung und Meinungszuschreibung. Ein *zweiter*, von ihm nicht explizit durchgeführter Schritt ergibt dann die Unbestimmtheit der Zuschreibung von eigenen Meinungen.

Auf die Details will ich nunmehr so kurz wie möglich eingehen. Ich beginne mit der Argumentation von Quine. Quine betrachtet die Situation der radikalen Übersetzung oder Urübersetzung. Dies ist eine Situation, in der wir versuchen, für eine uns völlig unbekannte Sprache (die mit einer uns unbe-

⁵ Die folgende Darstellung der Argumentation Quines basiert auf Quine 1962, Kap.2, insb. Par. 12, 15 und 16; vgl. auch Quine 1969, S.26-68. Die Präsentation der Position Davidsons leitet sich her von Davidson 1966, 1973, 1974a und 1974b. Eine sehr prägnante Darstellung des Arguments für die UnbestimmtheitsThese findet sich in Davidson 1980. - Für eine detailliertere Analyse und Kritik der hier behandelten Argumente siehe Bühler 1987a.

kannten Zivilisation verbunden ist) ein Übersetzungshandbuch zu erstellen, das die Übersetzung zwischen unserer Sprache und der fremden Sprache ermöglicht. Hierfür sind nun nach Quine Reizbedeutungen von besonderer Wichtigkeit, d.h. Dispositionen der Sprecher der fremden Sprache L, auf Äußerungen mit Zustimmung oder Ablehnung zu reagieren. So wäre etwa die Reizbedeutung der fremden Äußerung "gavagai" die Disposition der Sprecher, in all den Situationen, in denen Kaninchen in auffälliger Weise präsent sind, auf die Frage "gavagai?" zustimmend zu reagieren, und ablehnend in allen anderen Situationen. Quine behauptet nun, die einzigen unabhängigen Kontrollinstanzen eines Übersetzungshandbuchs seien Reizbedeutungen, und ein Übersetzungshandbuch sei nur insofern durch Tatsachen festgelegt, als es durch Reizbedeutungen kontrolliert werden könne. Im einzelnen argumentiert er:

- (11) Reizbedeutungen sind die einzigen unabhängigen Kontrollinstanzen bei der Erstellung von Übersetzungshandbüchern.
- (12) Gegeben alternative Hypothesen darüber, was ein Wort von L bezeichnet, gilt: Reizbedeutungen sind für die Entscheidung zwischen diesen Hypothesen ungeeignet.

Hieraus folgert Quine die These der *Unerforschlichkeit des Gegenstandsbezugs*:

- (13) Es gibt keinen objektiven Sachverhalt, der darin besteht, daß ein Wort von L etwas bezeichnet.

Nunmehr bedient sich Quine einer Fregeschen Prämisse über den Zusammenhang zwischen sprachlichem Gegenstandsbezug und sprachlicher Bedeutung:

- (14) Die Bedeutung sprachlicher Ausdrücke legt ihren Gegenstandsbezug fest.

(13) und (14) implizieren die These von der Unbestimmtheit sprachlicher Bedeutungen, also die These der Übersetzungsunbestimmtheit:

- (15) Es gibt keinen objektiven Sachverhalt, der darin besteht, daß ein Wort von L etwas bedeutet.

Will man nun den Sprechern von L Meinungen und andere mentale Zustände zuschreiben, kann man nach Quine hierfür relevante Information allein aus Übersetzungen der Äußerungen der Sprecher von L erhalten, wobei wir Wörter unserer Sprache Wörtern der fremden Sprache L als 'gleichbedeutend' zuzuordnen haben. Quine nimmt also an:

- (16) Die Zuschreibung geistiger Zustände zu Sprechern von L geht mit der Erstellung von Übersetzungen ihrer Äußerungen einher.

Da aber unbestimmt ist, welche Bedeutungen Wörtern der Sprache L zuzuschreiben sind (siehe (15)), ist ebenso unbestimmt, welche geistigen Zustände Sprecher von L mit ihren Äußerungen ausdrücken. Es folgt also:

- (17) Es gibt keinen objektiven Sachverhalt, der darin besteht, daß Sprecher von L sich in einem wohlbestimmten geistigen Zustand befinden.

Nun befinden wir uns nicht nur bei der radikalen Übersetzung in einer Deutungs- und Interpretationssituation, sondern ebenso in den alltäglichen Situationen, wenn wir uns mit Sprechern unserer eigenen Sprache verständigen. Die hierbei angewendeten Regeln sind gleichermaßen durch Reizbeurteilungen unbestimmt, so daß gilt:

- (18) Es gibt keinen objektiven Sachverhalt, der darin besteht, daß ein Wort irgendeiner Sprache etwas bezeichnet.

Dagegen will man vielleicht einwenden: wissen wir selber denn nicht, wovon wir reden? Jeder von uns sollte doch wissen können, worauf sich die von ihm verwendeten Ausdrücke beziehen. Hier verwendet Quine nun ein Prinzip, das den sozialen Charakter der Sprache betont, nämlich:

- (19) Wenn man von sich selbst sagen kann, worüber man spricht, dann kann man dies von den anderen in ebenso sinnvoller Weise sagen.

Aus (18) und (19) folgt:

- (20) Es gibt keinen objektiven Sachverhalt, der darin besteht, daß ein von uns verwendetes Wort etwas bezeichnet.

Und wegen (16) folgt dann auch:

- (21) Es gibt keinen objektiven Sachverhalt, der darin besteht, daß ein von uns verwendetes Wort eine wohlbestimmte Bedeutung hat.

Unter Rekurs auf (17) erhalten wir:

- (22) Es gibt keinen objektiven Sachverhalt, der darin besteht, daß man sich in wohlbestimmten mentalen Zuständen befindet.

Und schließlich:

- (23) Es gibt keinen objektiven Sachverhalt, der darin besteht, daß wir wissen, in welchen geistigen Zuständen wir uns befinden.

Ich möchte hier darauf hinweisen, daß (23) und damit die Negation der These von der subjektiven Gewißheit nicht ohne weitere Zusatzannahmen aus den Unbestimmtheits- und Unerforschlichkeitsthesen folgen. Eine wichtige Prämisse, die diese Folgerung ermöglicht, ist (16). (16) konstatiert einen engen begrifflichen Zusammenhang zwischen im engeren Sinne semantischem Vokabular und solchem, das Zustände wie Glauben und Wünschen betrifft, also "intentionalem" Vokabular.⁶

In seiner Argumentation geht Davidson ebenfalls von der Situation der Urübersetzung aus, und von der Aufgabe, in dieser Situation ein Übersetzungshandbuch zu erstellen. Er meint jedoch - im Gegensatz zu Quine -, daß wir an diese Aufgabe mit einigen Voraussetzungen herangehen, und daß wir im einzelnen folgende Prinzipien annehmen:

- (24) Die Sprache L soll als Sprache betrachtet werden, die in logischer Hinsicht nach dem Muster der Prädikatenlogik 1. Ordnung analysierbar ist.
- (25) Das Übersetzungshandbuch soll die Form einer rekursiven Charakterisierung des Wahrheitsprädikats für L haben.

⁶ Levinson 1986 hat bemerkt, daß die Unbestimmtheitstheorie und die These von der subjektiven Gewißheit für sich betrachtet einander nicht ausschließen (S.332/333). Er sieht aber nicht, daß Quine (16) vertritt, und daß mit (16) die Folgerungsbeziehung zwischen Unbestimmtheitstheorie und (23) hergestellt wird.

- (26) Die Charakterisierung des Wahrheitsprädikates für L ist notwendig für die Angabe der Bedeutungen von Ausdrücken der Sprache L.
- (27) Im großen und ganzen haben die Sprecher von L richtige und untereinander konsistente Meinungen. (Prinzip der Billigkeit⁷)

Und in teilweiser Übereinstimmung mit Quine macht Davidson die folgende Annahme:

- (28) Einzige unabhängige Prüfinstanzen für die Erstellung eines Übersetzungshandbuchs sind die Sätze, die die Sprecher von L für wahr halten.

Aufgabe der Übersetzer ist es nun (wegen (27)), Sätze, denen die Sprecher von L zustimmen (und die sie also für wahr halten), mit Sätzen aus unserer Sprache zu paaren, die wir für wahr halten, und von hier ausgehend eine rekursive Charakterisierung des Wahrheitsprädikats für L zu entwickeln. Auch in Davidsons Konzeption ist eine Zuschreibung von Meinungen zu einem Sprecher notwendig mit einer gleichzeitig erfolgenden Zuschreibung von Bedeutungen zu Sätzen und Satzteilen verbunden; und umgekehrt eine Zuschreibung von Bedeutungen mit einer Zuschreibung von Meinungen. Zugeschrieben werden also immer Kombinationen von Bedeutungen und Meinungen. Wie nun solche Zuschreibungskombinationen zu erfolgen haben, ist nach Davidson durch (24)-(28) nicht eindeutig festgelegt. Es sind also konkurrierende Zuschreibungskombinationen möglich, zwischen denen wir nicht mit guten Gründen entscheiden können. Hieraus folgt:

- (29) Keine Meinung hat einen wohlbestimmten Inhalt und kein Wort (oder Satz) hat eine wohlbestimmte Bedeutung.

Davidson ist bereit - wie auch Quine -, dieses Resultat auf die Sprecher der eigenen Sprache anzuwenden, wie damit auch auf jeden einzelnen der Sprecher. So erhalten wir dieselben Konklusionen, die auch aus der Argumentation Quines resultieren, nämlich:

⁷ Zum Billigkeitsprinzip siehe Davidson 1974a, S.321. Quine 1962 diskutiert das Billigkeitsprinzip auf S.79. - Eine kritische Diskussion des Billigkeitsprinzips findet sich in Bühler 1987b.

- (22) Es gibt keinen objektiven Sachverhalt, der darin besteht, daß man sich in wohlbestimmten geistigen Zuständen befindet.
- (23) Es gibt keinen objektiven Sachverhalt, der darin besteht, daß wir wissen, in welchen geistigen Zuständen wir uns befinden.

Quine und Davidson bestreiten also die Existenz wohlbestimmter geistiger Zustände. Die These von der subjektiven Gewißheit setzt aber gerade die Existenz wohlbestimmter geistiger Zustände voraus. Wenn es keine wohlbestimmten geistigen Zustände gibt, dann kann es auch keine evidenten und unkorrigierbaren Propositionen geben, die sie zum Gegenstand haben. Denn weder die Rede von diesbezüglicher Evidenz noch die Rede von diesbezüglicher Unkorrigierbarkeit kann in diesem Fall sinnvoll sein.

Ein anderer Einwand gegen die These von der subjektiven Gewißheit könnte sich daraus ergeben, daß die hier behandelten Autoren auch den Propositionen gegenüber, die in der Formulierung der These von der subjektiven Gewißheit eine wichtige Rolle spielen, sehr skeptisch gegenüberstehen. Quine hat sich immer gegen die sprachunabhängigen Propositionen gewendet, und auch Davidson hat gegen Propositionen argumentiert⁸. Diese Art von Argument gegen die These der subjektiven Gewißheit habe ich hier nicht behandelt, und zwar aus zwei Gründen: (a) Die wichtigsten Argumente gegen die Existenz von Propositionen beruhen auf dem hier dargestellten Unbestimmtheitsargument und überschneiden sich deshalb mit der hier skizzierten Argumentation. (b) Vermutlich ist die Bezugnahme auf Propositionen in der Formulierung der These von der subjektiven Gewißheit nicht wesentlich. Denn möglicherweise läßt sich die These der subjektiven Gewißheit unter Rückgriff auf Sätze (als sprachlichen Entitäten) umformulieren, so daß der Rekurs auf Propositionen unterbleiben kann.

3. Die methodologische Rolle der Unabhängigkeit von Prüfinstanzen

Wie haben wir die Argumentationen, die ich im letzten Abschnitt vorgestellt habe, zu beurteilen? Betrachten wir zum Zweck der Beantwortung dieser Frage die Struktur der hauptsächlichsten Argumente für die Unerforsch-

⁸ Was Quine betrifft, siehe Quine 1961; für Davidson siehe Davidson 1966.

lichkeit des Gegenstandsbezugs bei Quine und für die Unbestimmtheit der sprachlichen Bedeutung bei Davidson. Diese Argumente folgen einem gemeinsamen Muster. In einem vorbereitenden Schritt werden zwei Dinge fixiert:

- (30) Über einen Sachverhalt werden verschiedene konkurrierende Hypothesen $t_1, t_2, \dots, t_n, \dots$ vorgeschlagen.
- (31) Wir legen uns auf eine endliche Menge $(k_1, \dots, k_n)$ von Kriterien fest, die zur Bewertung der konkurrierenden Hypothesen herangezogen werden können.

Man nimmt nun an, daß die Anwendung der Kriterien in dem Urteil resultiert, daß die verschiedenen Thesen gleich stark sind. D.h. wir erhalten als erste Prämisse des Arguments:

- (32) Im Lichte der festgelegten Kriterien bewähren sich alle Hypothesen t_i gleich gut.

Und wir schließen nun folgendermaßen:

- (33) Deswegen können wir nicht wissen, welche der Thesen t_i zutrifft.
- (34) Deswegen gibt es nichts Objektives, was die Richtigkeit einer der Thesen t_i garantiert.

Dieses Argumentmuster liefert nun nicht automatisch gültige Argumentinstanzen. Der Schritt von (32) auf (33) hängt offenbar von der Auswahl der Bewertungskriterien ab, die wir getroffen haben. Nur wenn die Alternativen sich im Licht einer *ausschöpfenden Menge irgendwie vernünftiger* Bewertungskriterien bewähren, kann man (33) akzeptieren, wenn man (32) voraussetzt. Auch der Schritt von (33) zu (34) ist problematisch. Er scheint ein Prinzip wie das folgende vorauszusetzen:

- (35) Wenn wir von einem Sachverhalt nichts wissen können, dann gibt es diesen Sachverhalt auch nicht.
- (35) läßt sich in verschiedenen Weisen interpretieren, und in allen verschiedenen Lesarten scheint es Schwierigkeiten ausgesetzt zu sein.⁹

⁹ Hierfür argumentiere ich in Bühler 1987a, insb. S.21-24.

Ich will kurz ausführen, daß Quines Unerforschlichkeitsargument wie auch Davidsons Unbestimmtheitsargument diesem eben skizzierten Muster entsprechen. In Quines Argument werden verschiedene konkurrierende Hypothesen darüber herangezogen, was ein Wort bezeichnet; in seinem Beispiel sind es die Hypothesen, das Wort "gavagai" bezeichne (a) Kaninchen, (b) kurze zeitliche Segmente von Kaninchen; (c) alle nicht isolierten Teile von Kaninchen; (d) das Universale Kaninchenheit. Sodann wird stipuliert, daß ausschließlich die Bewährung durch unmittelbare Prüfinstanzen als Bewährung einer Hypothese betrachtet werden kann. Da sich alle alternativen Hypothesen im Lichte dieses Kriteriums gleich gut bewähren, schließt Quine, daß wir nicht wissen können, welche Hypothesen über den Gegenstandsbezug der Wörter zutrifft, und schließlich kommt er zu dem Resultat, daß es keinen objektiven Sachverhalt gibt, der darin besteht, daß das Wort irgendeins der Dinge bezeichnet, die in einer der alternativen Hypothesen spezifiziert werden. - In analoger Weise argumentiert Davidson: als konkurrierende Hypothesen fungieren bei ihm Kombinationen von Zuschreibungen von Meinungen zu Sprechern und Zuschreibungen von Bedeutungen zu Sätzen und Satzteilen. Sofern diese Zuschreibungskombinationen (24)-(27) genügen, zählt allein, ob sie durch unabhängige Prüfinstanzen bestätigt werden (also durch das Zustimmungsverhalten der Sprecher). Da aufgrund dieses Kriteriums zwischen verschiedenen konkurrierenden Kombinationen von Zuschreibungen von Meinungen und Bedeutungen nicht entschieden werden kann, können wir nicht wissen, welche dieser Kombinationen zutrifft. Und hieraus zieht Davidson den Schluß, daß es keinen objektiven Sachverhalt gibt, der allein durch eine dieser Kombinationen von Zuschreibungen beschrieben werden könnte.

Ich möchte diese Argumentation an einer zentralen Stelle angreifen: nämlich dort, wo als einziges Bewertungskriterium für die alternativen Interpretationshypothesen Bewährung mittels unabhängiger Prüfinstanzen zugelassen wird. Ich bestreite, daß diese Einschränkung gerechtfertigt ist. Wenn wir auch abhängige Prüfinstanzen heranziehen, dann können wir aber zwischen vielen der alternativen Hypothesen eine Entscheidung herbeiführen. Und in diesem Falle ist es nicht mehr möglich, den Schluß zu ziehen, daß wir nicht wissen können, welche der konkurrierenden Hypothesen zutrifft.

Ohne Zweifel ermöglicht die Verwendung unabhängiger Prüfinstanzen eine direktere Falsifikation und eine direktere Bestätigung von Hypothesen als die Verwendung von Prüfinstanzen, die von Theorien abhängen, die wir

bereits akzeptiert haben. Aus diesem Grunde könnte die Restriktion auf unabhängige Prüfinstanzen als gerechtfertigt erscheinen. Die Konfrontation von Hypothesen mit unabhängigen Prüfinstanzen ist aber nicht die einzig mögliche oder einzig akzeptable Prüfmethode. In allen Wissenschaften, auch in der Physik, ist Theorientesten mittels abhängiger Prüfinstanzen an der Tagesordnung. Wenn wir etwa Newtons Gravitationstheorie anwenden, werden Werte für Massen und Kräfte unter Rekurs auf die Theorie selbst bestimmt. Daten, die so gewonnen werden, sind nicht von der Theorie unabhängig, können aber doch zu ihrer Prüfung verwendet werden. Denn der Rekurs auf solche Daten garantiert *nicht* empirische Resultate, die die Theorie bestätigen, und immunisiert also die Theorie nicht. Die Möglichkeit von Widersprüchen zwischen den Vorhersagen der Theorie und den Beobachtungsergebnissen besteht dessen ungeachtet.¹⁰

Ich möchte an dieser Stelle die hier skizzierten Argumente nicht weiter kritisieren. Auch kann ich nicht darauf eingehen, wie wir denn tatsächlich vorgehen, wenn wir mit dem Unternehmen der Urübersetzung befaßt sind. Ich möchte nur festhalten, daß die Argumentationen für die Unerforschlichkeits- und Unbestimmtheitsthesen an einem zentralen Punkt zusammenbrechen. Dadurch geraten dann auch die hier behandelten Argumente gegen die These von der subjektiven Gewißheit in Schwierigkeiten.

4. Zweifel an der empirischen Richtigkeit der These von der subjektiven Gewißheit

Anfangs hatte ich zwei Arten der Kritik an der These der subjektiven Gewißheit unterschieden: Kritik bei Voraussetzung subjektiver Fakten und Kritik bei Leugnung subjektiver Fakten. Die Leugnung subjektiver Fakten läßt sich in verschiedenen Weisen begründen: durch eine Argumentation, wie ich sie hier untersucht habe, oder damit, daß man psychologische Erklärungen im gewohnten Sinne - wie wir sie aus dem Alltag, aber auch aus der Psychologie kennen - durch solche neurophysiologischer Art zu eliminieren sucht, oder durch einen Behaviorismus, der die Existenz psychischer Vorgänge leugnet, die sich nicht auf Dispositionen zu beobachtbarem Verhalten reduzieren lassen. Ich habe hier versucht aufzuweisen, welche Schwächen die

¹⁰ Siehe hierzu Gaderne 1984, S.37 und 157.

erste Art von Argument hat. Was den strengen Behaviorismus anlangt, so ist zu bemerken, daß er sich für die Aufgabe der Erklärung vieler kognitiver Leistungen als inadäquat erwiesen hat. Und ob es möglich ist, alle psychologischen Erklärungen im gewohnten Sinne durch neurophysiologische Erklärungen zu ersetzen, ist bislang noch sehr zweifelhaft. Jedenfalls neigt man heute in der psychologischen Theorienbildung dazu, die gewohnte Ebene psychologischer Zuschreibung und Erklärung als für nicht ohne weiteres verzichtbar zu halten. Man meint, daß mit der Zuschreibung geistiger Zustände des Meinens, Wünschens usw. eine besondere, eigene Ebene der Realität erfaßt wird. Wenn aber diese verschiedenen Argumentationsweisen in Schwierigkeiten geraten, dann sollte man die These von der subjektiven Gewißheit nicht dadurch zu kritisieren suchen, indem man die Strategie der Leugnung subjektiver Fakten verfolgt.

Geht man aber davon aus, daß es tatsächlich Zustände des Meinens, Wünschens etc. gibt, dann fragt sich, ob sich gegen Thesen der subjektiven Gewißheit überhaupt stichhaltige Einwände finden lassen. Lassen sich nicht solche geistigen Zustände aufweisen, derer wir gewiß sein können? Sind wir uns gar aller geistigen Zustände gewiß (= T2)?

Dagegen, daß T2 zutrifft, sprechen viele psychologische Beobachtungen, die andererseits T1 als plausibel erscheinen lassen. Ich beschränke mich hier darauf, einen Autor vom Anfang dieses Jahrhunderts zu zitieren (und will damit darauf hinweisen, daß die Kritik an Thesen der subjektiven Gewißheit nicht erst mit Wittgenstein einsetzt, wie viele anzunehmen scheinen). Oswald Külpe schreibt (1912, S.63):

"In erster Linie wird (...) nur das unmittelbar gegenwärtige Erlebnis mit solcher Evidenz wahrnehmbar. (...) Sodann ist die Selbstgewißheit des Bewußtseins auf bestimmte Stufen desselben beschränkt, auf diejenigen des potentiellen und aktuellen Wissens (...). Endlich sind die allgemeineren Feststellungen dieser Evidenz und Selbstgewißheit eher teilhaftig als die spezielleren Bestimmungen, die nur bei günstigeren gegenständlichen und zuständlichen Bedingungen mit gleicher Sicherheit getroffen werden können."

Das, was Külpe sagt, läßt sich vom heutigen Standpunkt aus in mehrfacher Weise präzisieren¹¹; aber selbst nach solchen Präzisierungen läßt sich wohl immer noch behaupten, daß es unkorrigierbare wie auch evidente Propositionen über subjektive Zustände gibt. Ob subjektive Gewißheit, wie sie

¹¹ Siehe Nisbett/Wilson 1977, Holenstein 1980 und Lyons 1986.

dabei zugestanden wird, jedoch noch von großer erkenntnistheoretischer Bedeutung sein kann, erscheint aber zweifelhaft. Külpe sagt hierzu (1912, S.63):

"Sie (die subjektive Gewißheit) versagt bei niederen Bewußtseinsstufen, beim fremden Seelenleben, bei feineren und detaillierteren Angaben, und sie ist keine absolut sichere Grundlage der Erkenntnis, auf die man sich blindlings verlassen könnte, nicht schlechthin letzte Instanz, über die hinaus kein Fragen, Prüfen und Zweifeln denkbar wäre."

LITERATUR

Bühler 1987a: Axel Bühler, *Bedeutung, Gegenstandsbezug, Skepsis. Sprachphilosophische Argumente zum Erkenntnisanspruch der Geistes- und Sozialwissenschaften*, Mohr (Siebeck): Tübingen

Bühler 1987b: Axel Bühler, *Die Einheit der wissenschaftlichen Methode und Maximen des Verstehens*, Zeitschrift für Philosophische Forschung, 41, S.633-644

Cataldi Madonna 1987: Luigi Cataldi Madonna, *Wahrscheinlichkeit und wahrscheinliches Wissen bei Christian Wolff*, Studia Leibnitiana, XIX, S.2-39

Davidson 1966: Donald Davidson, *Truth and Meaning*, Synthese 17, S.304-323

Davidson 1973: Donald Davidson, *Radical Interpretation*, Dialectica 27, S.313-328

Davidson 1974a: Donald Davidson, *Belief and the Basis of Meaning*, Synthese 27, S.309-323

Davidson 1974b: Donald Davidson, *Thought and Talk*, in: *Mind and Language* (Hrsg. von S. Guttenplan), Oxford University Press: Oxford, S.7-24

- Davidson 1980: Donald Davidson, *Psychology as Philosophy*, in: ders., *Essays on Actions and Events*, Oxford University Press: Oxford, S.229-239
- Gadenne 1984: Volker Gadenne, *Theorie und Erfahrung in der Psychologie*, Mohr (Siebeck): Tübingen
- Holenstein 1980: Elmar Holenstein, *Introspektion*, in: ders., *Von der Hintergebarkeit der Sprache*, Suhrkamp: Frankfurt, S.71-155
- Külpe 1912: Oswald Külpe, *Die Realisierung. Ein Beitrag zur Grundlegung der Realwissenschaften*, Vol.1, Hirzel: Leipzig
- Levinson 1986: Arnold B. Levinson, *Translational Indeterminacy and the Mind-Body Problem*, in: *The Philosophy of W. V. Quine* (hrsg. von L.E. Hahn und P.A. Schilpp), Open Court: La Salle, Ill., S.319-334
- Lyons 1986: William Lyons, *The Disappearance of Introspection*, The M.I.T. Press: Cambridge, Mass./London
- Nisbett/Wilson 1977: R. Nisbett und T. Wilson, *Telling More Than We Can Know: Verbal Reports on Mental Processes*, Psychological Review, 84, S.231-259
- Quine 1961: Willard Van Orman Quine, *Two Dogmas of Empiricism*, in: ders., *From a Logical Point of View* (2. durchgesehene Auflage), Harper and Row: New York
- Quine 1962: Willard Van Orman Quine, *Word and Object*, The M.I.T. Press: Cambridge, Mass.
- Quine 1969: Willard Van Orman Quine, *Ontological Relativity and Other Essays*, Columbia UP: New York/London
- Williams 1978: Bernhard Williams, *Descartes. The Project of Pure Inquiry*, Penguin: Harmondsworth